## Teil B III Eingriffs- und Ausgleichsermittlung

Nr.	Biotoptyp	Beeinträchtigte Fläche	Fläche SO gesamt	Vermeidung, Minimierung	Kompen- sations- faktor	benötigte Ausgleichsfläche	Beschreibung der Maßnahme A: Ausgleich, M:sonstige Maßnahme	Ausgleichs- fläche [m²]	Anrechnungs-	Anrechenbare Ausgleichsfläche	Ausgleichbarkeit
	Біосорсур	radire	ridence de gestime	······································	Tunto.	rasgicionsnache	- The state of the	indente (in )	Tunto	rasgiciensiaene	r tasgrerer same
Schutzgut Boden			348.133								
	Versieglung von Kippenböden	6.963					A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
							A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den				
	Überschirmung von Kippenböden	201.917	,				Modulen zum Schutz vor Erosion				ersetzt
Schutzgut Wasser,	obersemmung von kappensoden	201.517					Woodien zum Schatz von Erosion				CISCLE
Grundwasser											
	künstlich veränderter Grundwasserstand, Wiederanstieg abgeschlossen, teilweise hochanstehende, keine wesentliche Veränderung der Grundwasserneubildung	7		V keine tiefgehenden Eingriffe ins Grundwasser durch Gründung der PV- Module durch Rammfundamente							ersetzt
	Veranderang der Grandwassernedsnadng	>		V Reduzierung der							Cractat
				Versiegelung für Erschließung auf ein Minimum							ersetzt
Schutzgut Biotope				Willimum							ersetzt
Laubgebüsche, Feldgehölze, Allen											
Baumgruppen			400								
	2 Überbauung einer Solitärbaumgruppe	400			3	1.200	Baumfpflanzungen im Bereich A3				ausgeglichen
Äcker / Ruderalflur	Äcker / Ruderalflur		347.733							C	)
09130 / 0320	O Überbauung intensiv genutzter Äcker (2% der SO-Fläche), inzwischen Ruderalflur			M11 Stellenweise Verwendung von heimischen blütenreichen Wildblumenmischungen			A1 Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und Strauchpflanzungen mit Lebensraumstrukturen für die				
00120 / 0220	0 Überschirmung intensiv genutzter Äcker	6.955		bei der Neuansaat	1	6.955	Zauneidechse	69.79	7 0,3	20.939	ausgeglichen
09130 / 0320	(58 % der SO-Fläche), inzwischen	201.685			0,2	40.337	A2 Entwicklung extensivem 7 Grünland mit Gehölzinseln	41.71	5 0,45	18.772	2 ausgeglichen
							A3 Entwicklung von extensivem Grünland mit Gehölzinseln als Wildtierkorridors aus feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Wiesen und 10 % Gehölzstrukturen	60.36:	1 0,45	27.163	ausgeglichen
							A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen	keine flächenhafte Anrechnung	1 0,43	27.102	ausgegiichen
Schutzgut Biotop Summ	e	209.040	348.133			48.492		171.874	1	66.874	ļ

Schutzgut Artenschutz						
	Beeinträchtigung von Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter	M5 Ausstattung der Zäune mit Sichtband		A1 Entwicklung eines Waldsaumes aus Gräsern, Stauden und punktuellen Strauchpflanzungen zur Kenntlichmachung des Zaunes insbesondere für das Auerhuhn A4 Entwicklung von extensivem Grünland unter und zwischen den Modulen		Verbotstatbeständ e können vermieden werden
	Beeinträchtigung insbesondere von bodenbrütenden Vögeln während der Bauphase	V Baufeldfreimachung und Baumfällungen außerhalb der Nist- und Brutzeiten der vorkommenden Vogelarten, Beachtung der Schutzzeiten gemäß BNatSchG, anderenfalls Begehung M 9 Abschnittsweise Durchführung der Baumaßnahmen				Verbotstatbeständ e können vermieden werden
	Entfernung von potentiellen Fledermausquartieren im Bereich der Robiniengruppe	V Fällung der Baumgruppe während des Winters V Kontrolle der Spalten vor Fällung auf das Vorhandensein von Fledermäusen durch Sachverständigen M6 Anbringen von 4 Ersatzquartieren am Waldrand alternativ im Kastenrevier NSG Grünhaus				Verbotstatbeständ e können vermieden werden, ausgeglichen
	Anlage- und Baubedingte Beeinträchtigung der Zauneidechsenvorkommen	M4 Freihalten eines 30 m breiten Korridors entlang des Waldrandes M7 Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit M 10 Errichtung von 6 Reptilienburgen		A1 Entwicklung von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse z.B. Amphibienburgen		Verbotstatbeständ e können vermieden werden
	Beeinträchtigung eines potentiellen Sommerlebensraums für Amphibien	V Schutz der Ausgleichsfläche A 3 vor Befahren während der Baumaßnahme, M 9 Abschnittsweise Durchführung der Baumaßnahmen M7 Bodenabstand des Zaunes mind. 15 cm zur Sicherstellung der Durchlässigkeit				Verbotstatbeständ e können vermieden werden

			M2 Erhalt von	A3 Entwicklung eines	
			Wildtierkorridoren im	Wildtierkorridors aus feuchten	
			Bereich der	Hochstaudenfluren, artenreichen	
			Ausgleichsfläche A 3 und	Wiesen und 10 % Gehölzstrukturen,	
	Beeinträchtigung von		entlang des vorhandenen	Freihalten des Korridors von	
	Wanderbeziehungen z. B. für Großsäuger		Waldriegels	Bejagung	ausgeglichen
hutzgut Klima		348.133			
	Überbauung von Flächen				
			M1 Erhalt der naturnahen	A4 Entwicklung von extensivem	
			Landschaftsstrukturen in	Grünland unter und zwischen den	
	6.9	53	der Umgebung	Modulen	ausgeglichen
	Kleinklimatische Veränderungen unter			A4 Entwicklung von extensivem	
	den Modulen			Grünland unter und zwischen den	
	201.9	.7		Modulen	ausgeglichen
chutzgut Landschaftsbild					
Mensch		348.133			
	geringe Beeinträchtigung des				
	Landschaftsbildes		M1 Vollständiger Erhalt		
			der umgebenden		
			naturnahen		
			Landschaftselemente	A2 Entwicklung einer lockeren	
			M8 Begrenzung der	Randeingrünung aus Gehölzinseln	
			Zaunhöhe auf 2,50 m	und Einzelbäumen	ausgeglichen
	geringe Beeinträchtigung der		M3 vollständiger Erhalt		
	Erholungsnutzung		der vorhandenen		
			Wegebeziehungen		ausgeglichen
ultur- und Sachgüter					
	keine erkennbar				keine erforderli